

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 4 6 4 5

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Ursula Kähler
Landeshaus

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 7.06.2004
VIII 52

Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein;

Bericht und Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 06.11.2003, Drucksache
15/2985

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu Ziffer 30 (Pflegesatzverfahren bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/
Landesrahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG) berichte ich wie folgt:

Die Geltungsdauer des Landesrahmenvertrages Schleswig-Holstein vom 30.03.1999
war auf den 31.12.2003 befristet; seine Regelungen gelten seitdem aufgrund einer zeit-
lich nicht begrenzten Übergangsregelung fort.

Im Dezember 2003 habe ich Verhandlungen für einen neuen Landesrahmenvertrag
aufgenommen. In diese Verhandlungen habe ich die in der Prüfungsmitteilung des
Landesrechnungshofs vom 20.12.2002 formulierten Forderungen (z.B. die Neurege-
lung der Kalkulation des Investitionsbetrags sowie die verbindliche Regelung der Fol-
gen bei Platzzahlveränderungen) eingebracht. Nachdem in einer Arbeitsgruppe, in der
die Einrichtungsträgerverbände und die Kostenträger vertreten sind, unter Gremien-
vorbehalt Einvernehmen über Änderungen des Landesrahmenvertrages erzielt worden
war, haben die meisten Einrichtungsträgerverbände nunmehr mitgeteilt, dass der erar-

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon (0431) 988-5400
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.de

H Gablenzstraße:
Linien: 11/12,
21/22, 31/32, 33/34,
100/101, 200/201, 300

beitete Vorschlag nicht mitgetragen werden kann. Insofern sind die Verhandlungen vorerst gescheitert. Über das weitere Vorgehen werde ich in Kürze entscheiden.

In Bezug auf die weiter zu entwickelnde Datenbank ist eine erste Erweiterung der vorhandenen Software um Kennzahlen für das gewünschte Benchmarkverfahren als Entscheidungsgrundlage für die zu vergütenden Leistungen vorgenommen worden.

Über die weiteren Schritte zum Landesrahmenvertrag und die Fortentwicklung einer Datenbank, die sowohl dem Land als auch den Kommunen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt, werde ich den Finanzausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Horst-Dieter Fischer